

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

Projektdeckblatt

Projekt:

IGEK-Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Malente

Träger:

Gemeinde Malente

Schwerpunkt der IES:

Nachhaltige Daseinsvorsorge

Kernthema:

Strategische Daseinsvorsorge

Kosten:

70.000 €

Fördersumme:

47.058,82 €

Kofinanzierung:

Eigenmittel Gemeinde Malente

Bemerkungen:

10. Juli 2015



Projektvorschlag

Ansprechperson

Name, Telefon, Email

Bürgermeister Michael Koch, Tel.: 04523/9920-29; E-Mail: michael.koch@gemeinde-malente.landsh.de

und **Britta Deubel**, Gemeinde Malente, Fachbereichsleitung Gemeindeentwicklung und Bürgerservice – Bauamt -, Tel. 04523/9920-36; E-Mail: britta.deubel@gemeinde-malente.landsh.de

Projekttitel

IGEK - integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Malente – „M(T)alente – unser Malente 2030“

Was soll mit dem Projekt erreicht werden? (Projektziele)

Durch das Projekt sollen Antworten auf folgende Fragen gegeben und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

- auf welche/s besondere/n Merkmal/e (z. B. „Gesundheitsstandort“, „Sportstadt“, „Natur“ o. ä.) sollte sich die Gemeinde Malente im Bereich der Standortsicherung konzentrieren und wie gelingt es, dass entsprechende Zielgruppe/n, z. B. Fachkräfte, Urlauber, junge Familien nach Malente geholt und für das Gemeindegebiet begeistert werden können? Durch welche Maßnahmen, die es in umliegenden Kommunen noch nicht gibt, kann die Gesamtgemeinde ihre Daseinsvorsorge sichern.
-
- wie kann der zentrale Bereich von Bad Malente-Gremsmühlen langfristig gestärkt und attraktiv gehalten werden? Welche Maßnahmen – vielleicht im Verbund mit Nachbarkommunen und Städten- sind erforderlich um Leerständen entgegen zu wirken. Wie können/sollten Baulücken sowohl im Hauptort als auch in den Dorfschaften optimal genutzt/entwickelt werden – auch unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlentwicklung und des sich daraus ergebenden Wohnraumbedarfes und welche weiteren Entwicklungspotenziale werden auf welchen Flächen gesehen?
- wie kann die Wirtschaftsförderung optimiert werden? Können Maßnahmen der Infrastrukturplanung, der Parkraumbewirtschaftung, der Verkehrslenkung oder der Angebote des Nahverkehrs (Bürgerbus / Verbesserung der Versorgung auf den Dörfern) zur Optimierung der Wirtschaftsförderung beitragen und ggf. welche Maßnahmen?
- Selbstverständlich erfolgt die Bearbeitung der Fragestellungen unter aktiver Beteiligung der Nachbarkommunen, da nur ein gemeinsamer regionaler Prozess zum Erfolg führen kann

Welchen Mehrwert hat das Projekt für die Region?

(Beitrag zur Zielerreichung der Strategie der Region, Kooperation, Vernetzungen, gemeinsames Auftreten)

Die Region verfolgt u.a. folgende Ziele, zu denen das hier vorgelegte Projekt einen Beitrag leistet:

- Schaffung von Grundlagen für die nachhaltige Daseinsvorsorge
- lokale Identifikation durch Leitbildprozesse und Ortsentwicklungskonzepte stärken

Durch die Erkenntnisse aus dem IGEK für die Gemeinde Malente sollen Impulse für die Zukunft gewonnen werden; Handlungsempfehlungen werden sich daraus auch für andere vergleichbare Gemeinden in der Region herleiten lassen. Sie erhalten Zugang zu Informationen, wie z. B. „dorftypische“ Probleme gelöst werden könnten.

Hier sind Problemfelder zu nennen, die alle Mitgliedskommunen mehr oder weniger im gleichen Maße betreffen, wie z. B. das Vermeiden von Leerstand, Dorffinnenentwicklung, Mobilität sichern oder infrastrukturelle Angebote schaffen.

Die Gemeinde Malente nimmt in den kommenden Jahren an einem Modellprojekt des Bundes-Bauministeriums teil mit dem Titel „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ teil. Hier sollen besondere Potentiale von Kleinstädten in peripheren Lagen ermittelt werden. Gerade auch durch die Teilnahme der Gemeinde Malente am ExWoSt-Projekt sollen die Zukunftspotentiale von vergleichbaren Kleinstädten erkannt und Entwicklungsstrategien erarbeitet werden. Dies wird insbesondere durch aktive Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen eine Strahlwirkung entfalten, da die Erfahrungen aus dem Bundesprojekt aktiv in das IGEK eingearbeitet werden können. Die daraus resultierenden Modellprojekte und Strategien werden auf vergleichbare Kommunen der Holsteinischen Schweiz übertragbar sein.

Welche Maßnahme(n) soll(en) durchgeführt werden?

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Erstellung des Integrierten Gemeinde-Entwicklungskonzeptes. Die Inhaltliche Struktur des IGEKsoll aus vier Bausteine bestehen:

1. Wo steht die Gemeinde heute? Dieser Status bildet die Basis für die Strategie, Szenarien und Projekte; wo steht die Gemeinde in der Region? Stärken, Schwächen, zentrale Herausforderungen?
2. Formulierung der Strategie: Was will die Gemeinde bis 2030 erreicht haben? Zukunftspotenziale herausfiltern, mögliche Entwicklungsszenarien beleuchten; Akteure vor Ort einbinden; Formulierung von strategischen Leitlinien und Zielen
3. Formulierung von konkreten Projekten, um die Ziele zu erreichen, z. B., infrastrukturelle Projekte, Projekte des Marketings, konzeptionelle Bearbeitung räumlicher Schwerpunkte, Kooperationsprojekte, Transparenz von Verwaltung und Politik, Stärkung des Bürgerdialogs durch Aufbau eines „Zukunftsnetzwerkes“
4. Umsetzung; Verfolgung der Umsetzung; Verantwortlichkeiten zur Umsetzung, Zeiträume und Inhalte von kontinuierlichen Berichterstattungen, Einbindung der Öffentlichkeit

Kooperationspartner Name, Telefon, Email

Nachbarkommunen

Darüber hinausthemenbezogene Kooperationspartner:

Z. B. in Hinblick auf die Entwicklung der Sportstadt die in Malente ansässigen Verbände Landessportverband und Schleswig-Holsteinischer Fußballverband Oder zum Gesundheitsstandort die örtlich ansässigen Kliniken und ihre Trägergesellschaften

Beschreibung der Umsetzung – soweit möglich -

Zeitraumen, Meilensteine, Kosten, Finanzierung, Marketing

Der Erarbeitungsprozess erfordert ein offenes Herangehen an Ergebnisse und Inhalte mit regelmäßiger Information nach „innen“ (Lenkungs- und Arbeitsgruppe, Fachausschuss, Gemeindevertretung) und einer spannenden Kommunikation nach „außen“ (ggf. Logo, Plakate, Medienpartner, Foren, Barcamps für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Marktplatz – Methode, Open – Space – Moderation).

Zeitlich wird für die Entwicklung des IGEK ein Zeitraum von ca. 1 ½ Jahren zu Grunde gelegt.

Kosten:

Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass Gesamtkosten in Höhe von brutto 70.000,-- € , netto 58.823,--€ entstehen. Wir beantragen eine Förderung in Höhe von 80% der förderfähigen Nettokosten, also 47.058,82,--€. Der Betrag ist im Haushalt 2015 verankert. Die Kofinanzierung ist gesichert!

Weitere Anmerkungen

Die Erarbeitung eines regionalen „Masterplan Daseinsvorsorge“ für die gesamte AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz halten wir unabhängig von diesem Projekt für sinnvoll und notwendig. Das IGEK der Gemeinde Malente kann mit seinem enger gefassten Themenkreis dazu Erkenntnisse liefern, die zusätzlichen Nutzen für die Region bringen können.

iGEK – integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Malente räumliche Ebenen und Bausteine

Regionalplan III Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Basis: Landesentwicklungsplan, Zeitraum: 2014 – 2016

regional AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz zukunftsfeste Infrastrukturen
Zeitraum: 2015 – 2016

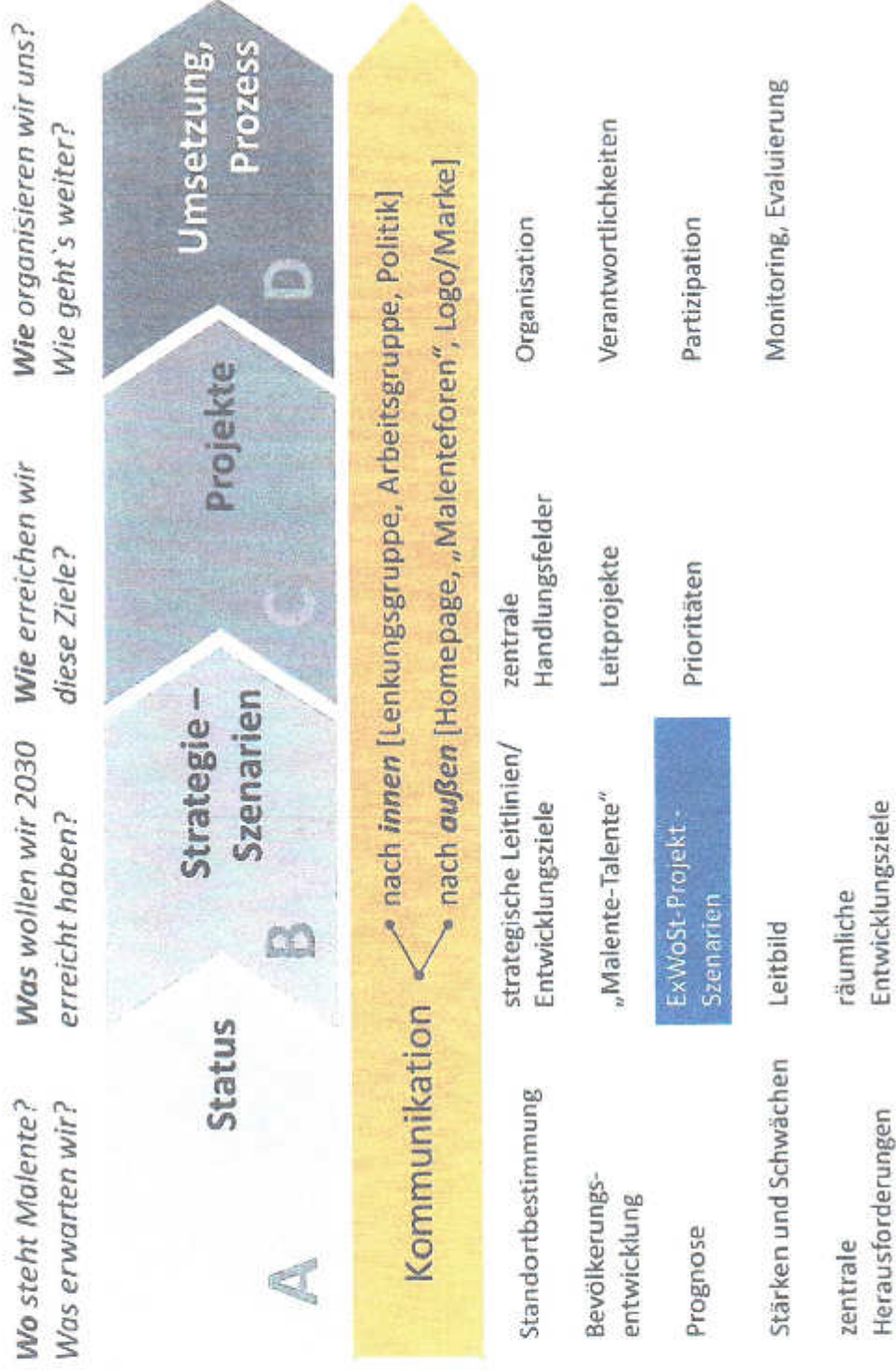
lokal ExWoSt-Projekt „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ Zukunftspotenziale erkennen, erschließen, Zeitraum: 2015 – 2018

lokal

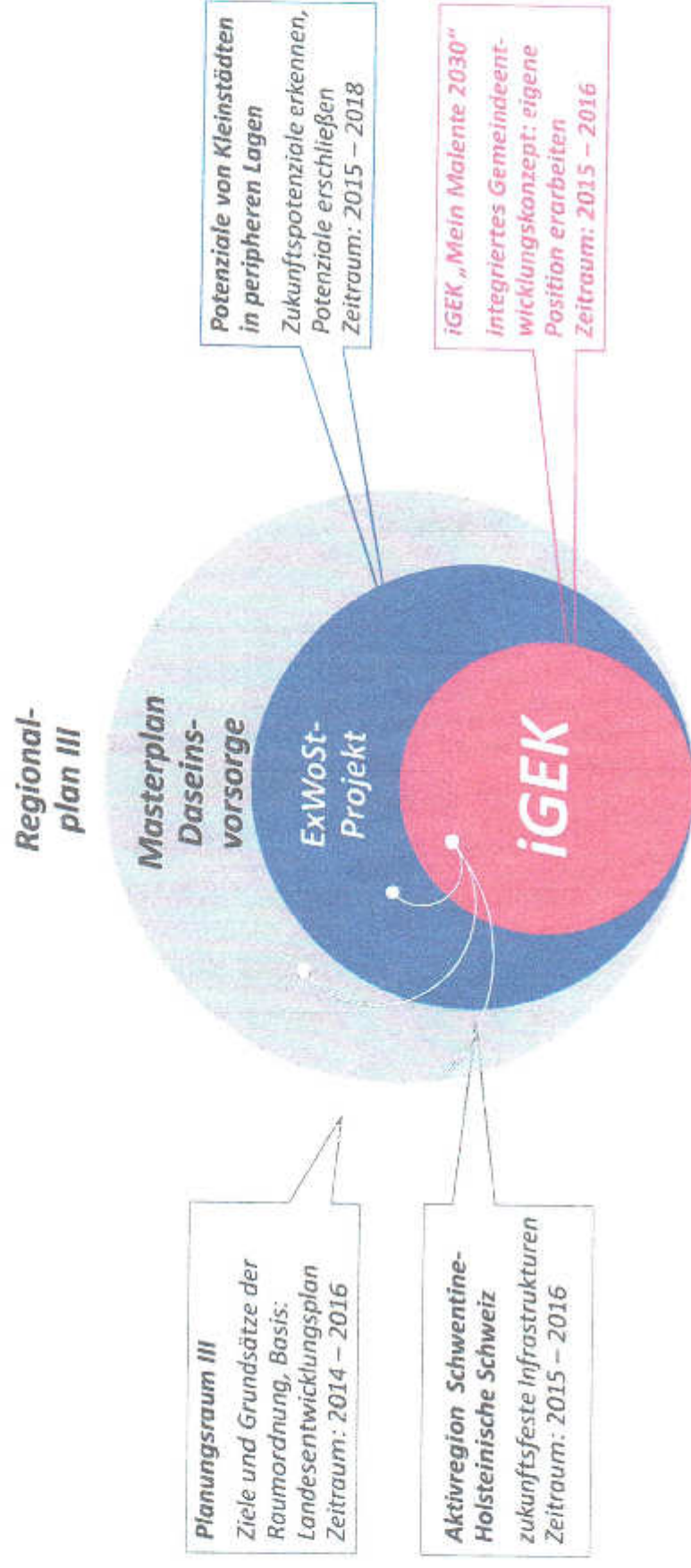


Kommunikation - projektbegleitend

iGEK – integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Malente Bausteine



iGEK – integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Malente *räumliche Ebenen*



Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept [IGEK] Bad Malente-Gremsmühlen

Struktur und Prozess – ein erster Entwurf



Inhaltliche Struktur des iGEK – vier Bausteine

A / Status

- > im ersten Baustein wird beleuchtet, **wo die Gemeinde heute steht. Gemeinde ist Stadt + Ortsteile, Fokus ist aber die Stadt**
- > dieser Baustein bildet die **Basis** für die Strategie, Szenarien und Projekte, hier soll „kurz und knapp“ ein Blick auf vorhandene Konzepte, die Entwicklung der Gemeinde geworfen werden
- > zudem sollen die **Fachressorts** der Gemeindeverwaltung, die **Dorfschaften** und **Ortsteile** zu Wort kommen, um „ihren“ Blick auf die bisherige Entwicklung – und die Herausforderungen der Zukunft – zu beleuchten
- > wichtig ist gleichermaßen der Blick auf die bisherige Bevölkerungsentwicklung und die daraus abgeleitete **Bevölkerungsprognose** bis zum Jahr 2030
- > und es wird der Bezug zur Region hergestellt; Malente im Masterplan Daseinsvorsorge der Aktivregion, der Kreisstrategie und des künftigen Regionalplans
- > der erste Baustein schließt mit einer Beleuchtung von **Stärken, Schwächen** und den **zentralen Herausforderungen** ab

B / Strategie – Szenarien

- > im zweiten Baustein wird die Strategie der Gemeinde formuliert: **Was will die Gemeinde Malente bis 2030 erreicht haben?**
- > insbesondere in diesem Baustein könnten die **Ansätze und Ergebnisse aus dem möglichen ExWaSt-Projekt „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“** („Kleinstadtpioniere gesucht!“) vertieft, reflektiert und aufgenommen werden
 - _ „Heute genug tun, um ein erfolgreiches Morgen zu sichern“
 - _ Zukunftspotenziale herausfiltern, mögliche Entwicklungsszenarien beleuchten
 - _ „Stellschrauben“ zur Erschließung der Potenziale
 - _ Akteure vor Ort konstruktiv einbinden
- > hierzu werden **strategische Leitlinien/Ziele** formuliert, die sich inhaltlichen, aber auch räumlichen Schwerpunkten widmen

Beispiel

- _ Mein Malente 2030 ist ...
 - ... lebendiger Wohn-, Arbeitsort und ein Zuhause für alle
 - ... begeistert Menschen für ihre Gemeinde
 - ... als gestärkter Gesundheits- und Erholungsort wieder deutlich bekannter geworden
 - ... hat einen attraktiv gestalteten zentralen Bereich, dessen Baulücken geschlossen sind
 - ... verfügt über eine optimale Wirtschaftsförderung
 - ... vermarktet sich mit einem speziellen Profil in der Region und darüber hinaus ...
- > Im Fokus sollte hierbei auch das **„Besondere von Malente“** liegen
 - _ weniger im Sinne von Alleinstellungsmerkmalen [tendenziell überschätzter Begriff, eine wirklich Alleinstellung ist nicht realistisch], sondern eher im Sinne dessen, was Malente besonders gut kann, was Malente auszeichnet, was die **„Malente-Talente“** sind
 - _ bisher wird ein eher diffuses Bild transportiert [reicht von Sportstadt über Tourismus, Natur, Gesundheit bis zum Spezialthema „Immenhof“], hier sollte Klarheit gefunden werden
- > passend zu den Zielen werden **Strategien** entwickelt, die zeigen, wie Malente diese Ziele erreichen will!

Beispiel

- _ mehr Transparenz in Verwaltung und Politik erreichen

- _ mehr Mitwirkung, mehr ehrenamtliches Engagement fördern
- _ konzeptionelle Planungen für Schwerpunktbereiche durchführen
- _ die Vermarktung von Gemeinde und Region voranbringen

C | Projekte

- > fast das „Herzstück“ des iGEK ist die Formulierung von **konkreten Projekten**, diese nehmen direkten Bezug zur Strategie und zeigen, wie das Leitbild, **wie die Ziele erreicht werden sollen**
- > in diesem Baustein wird das iGEK **konkret und greifbar**, zudem kann ein regelmäßiger Blick auf den Umsetzungsstand der Projekte dazu genutzt werden, den Stand der Umsetzung des iGEK zu prüfen
- > denkbar sind konkrete **infrastrukturelle Projekte** [z. B. inklusiver Umbau von Schulen, Ausbau von Verkehrswegen, Ergänzung der touristischen Wegenetze etc.], aber auch Projekte des **Gemeindemarketings** [z. B. Entwicklung einer Wort-Bild-Marke, Entwicklung von Marketingprodukten], der **konzeptionellen Bearbeitung räumlicher Schwerpunkte** [z. B. ein städtebauliches Konzept, das sowohl gestalterische Fragen als auch Fragen der Nutzungen [Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe etc.] für den zentralen Bereich klärt, der **Kooperation** [z. B. Forcierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen], der **Transparenz** von Verwaltung und Politik oder der Stärkung des **Bürgerdialogs** [z. B. über „Malenteforen, Onlinebefragungen etc.]

D | Umsetzung und Prozess

- > im letzten Baustein wird ein Blick auf die **Umsetzung** des iGEK geworfen
- > so werden z. B. **Verantwortlichkeiten** zur Umsetzung der Projekte, **Zeiträume** und Inhalte von kontinuierlichen Berichterstattungen, Monitoring und Evaluierung festgelegt
- > auch die künftige **Einbindung der Öffentlichkeit** in Dialogprozesse und die Herstellung von Verbindlichkeit des iGEK zur politische Beschlüsse wird dargelegt

Erarbeitungsprozess

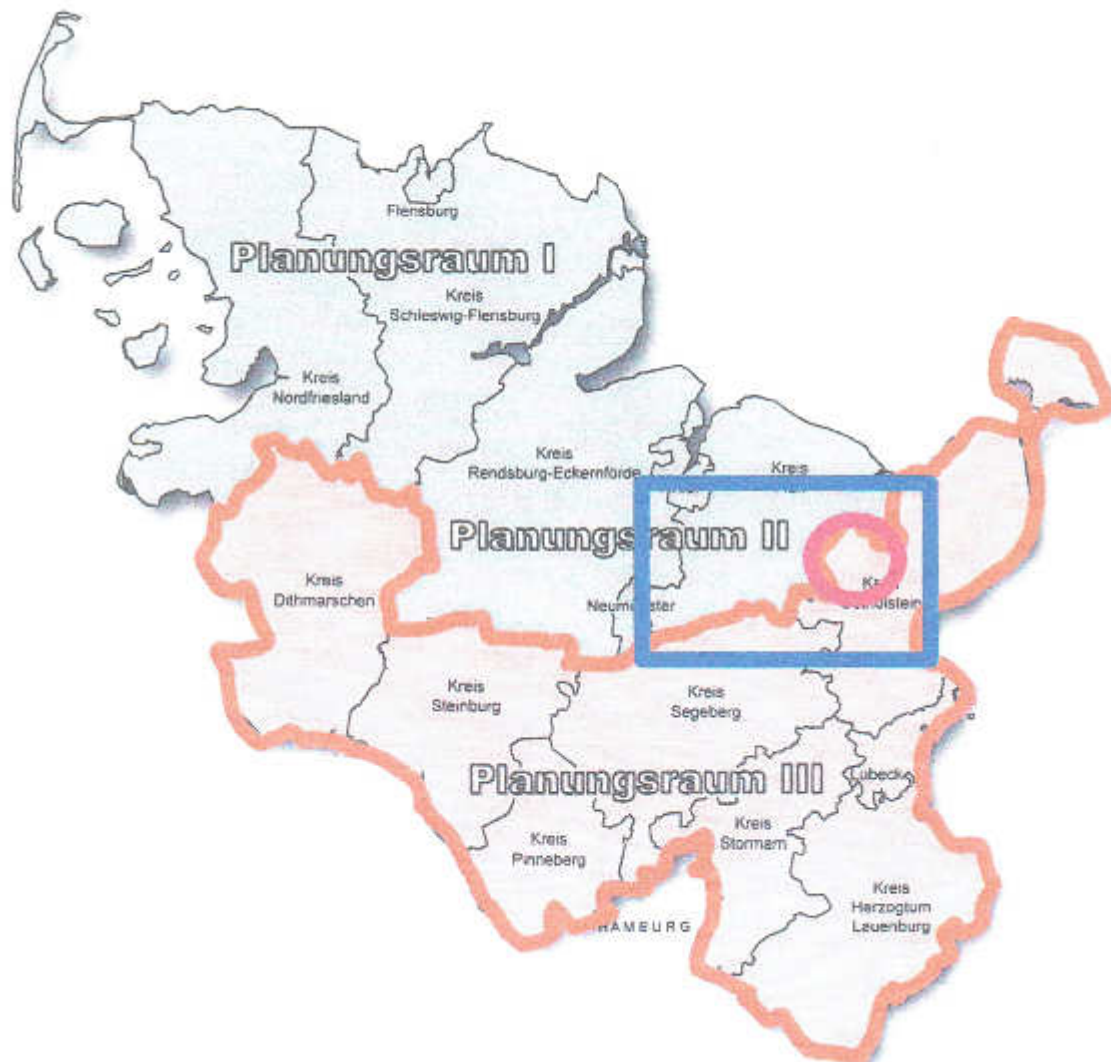
- > der Erarbeitungsprozess erfordert ein **offenes Herangehen** an Ergebnisse und Inhalte
- > grundsätzlich sollte zwischen der Kommunikation nach innen [Politik, Verwaltung] und der Kommunikation nach außen [Öffentlichkeit] unterschieden werden
- > **Kommunikation nach innen** [„Pflicht“]
 - _ Bildung von zwei Gremien: Lenkungsgruppe [Entscheidungsträger/Politikvertreter] und Arbeitsgruppe [Arbeitsebene]
 - _ regelmäßige Jour fixe, projektbegleitend, Besprechung von Arbeitsständen, Entscheidungen etc.
 - _ Information in der Gemeindevertretung
- > **Kommunikation nach außen** [„spannend“]
 - _ **vermarkten** über eigenes Logo „z. B. Mein Malente 2030“, Postkarten, Plakate, ...
 - _ **informieren** via Homepage „Mein Malente 2030“ und Medienpartnerschaft – kontinuierlich
 - _ **mitreden** in „Malenteforen“ [z. B. erstes Forum mit Fotowettbewerb „die schönsten und die gruseligsten Orte in Malente“] – drei Foren: Auftaktforum, Strategieforum, Projektforum
- > **zeitlich** könnte das iGEK folgendermaßen entstehen:

Baustein	Zeitraum	2015			2016			
		2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
A Status								
B Strategie, Szenarien	ExWoSt							
C Projekte								
D Umsetzung, Prozess								
Kommunikation								
	innen							
	außen	Logo 						
		Homepage 						

		 Auftakt- forum		 Strate- gieforum	 Projekt- forum		
--	--	---	--	---	---	--	--

Warum gerade jetzt? Einordnung in überregionale Planungen

- ... weil sich die Gemeinde als starkes Zentrum mit spezifischen „Malente-Talenten“ positionieren will
- ... weil der Wettbewerb um Köpfe und Unternehmen zunimmt und jede Region, jede Kommune sich in diesem Wettbewerb „behaupten“ muss
- ... weil der Regionalplan III derzeit überarbeitet wird und die Gemeinde ihre eigene Position hierbei verdeutlichen kann
- ... weil der Masterplan in der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz in Vorbereitung ist und die Kommune sich hier deutlich als wichtiges Zentrum in der AktivRegion positionieren kann
- ... weil sich die räumlich und zeitlich „überlagernden Planungen“ perfekt ergänzen



Kartengrundlage: Neuzuschnitt der Planungsräume für Schleswig-Holstein ab Januar 2014, Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Planungsraum III – Regionalplan III



AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz



IGEK Gemeinde Malente



Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix Vom Antragsteller auszufüllen

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Gemeinde Malente Der Bürgermeister Bahnhofstraße 31 23714 Bad Malente - Gremsmühlen	☐ privat ☐ privat gemeinnützig ☒ öffentlich
Projekttitel	IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Malente - " M(T)alente - unser Malente 2030 "	
Projektgesamtkosten [brutto]	70.000,00 €	
Projektgesamtkosten [netto]	58.823,00 €	
Beantragte Förderquote in %	80 %	
Beantragte Fördersumme	47.058,82 €	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Hier muss eine eindeutige Zuordnung erfolgen

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahme- bereich I	Maßnahme- bereich II	Maßnahme- bereich III
Klimawandel und Energie	☐ Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	☐ Grundlagenerschaffung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Wärmewende AktivRegion	☐ Potenzialermittlung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Klima- und generationsgerechte Mobilität	☐ Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	☐ Modellprojekte	
	☒ Strategische Daseinsvorsorge	☒ Konzepte und Kommunikation	☐ Modellprojekte	☐ Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
Nachhaltige Daseinsvorsorge	☐ Ortskernattraktivierung	☐ Leitbilder und Kommunikation	☐ Inwertsetzung Räume und Gebäude	
Wachstum und Innovation	☐ Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	☐ Stärkung regionaler Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten	☐ Gründungsimpulse Innovation	
	☐ Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	☐ Qualifizierung Angebotsstruktur	☐ Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
	☐ Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	☐ Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	☐ Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
	☐ Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	☐ Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	☐ Erleichterung Bildungsübergänge	
Bildung	☐ Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	☐ Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	☐ Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	
Kooperationsebene	☐ kein Kooperationsprojekt	☒ interkommunales Projekt	☐ interregionales Projekt	☐ landesweites Projekt
				☐ transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	☐ ja	☐ nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	☒ ja	☐ nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	☒ ja	☐ nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	☒ ja	☐ nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	☒ ja	☐ nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	☒ ja	☐ nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	☒ ja	☐ nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	☒ ja	☐ nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	☒ ja	☐ nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja	☐ nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja	☐ nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja	☐ nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Antragstel- ler	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3	Schaffung von Grundlagen für die nachhaltige Daseinsvorsorge
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3	Nachbarkommunen werden beteiligt
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3	Die Gemeinde Malente nimmt in den kommenden Jahren an einem Modellprojekt des Bundes - Bauministeriums teil mit dem Titel "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)"
Summe	9	
Maximale Punktzahl: 17		
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	☒ ja ☐ nein	

¹ Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen aktiven Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-) Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	
Klima- und generationsgerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO ₂ -Mobilitätseffekte	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	3
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	4
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	4
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	3
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	3
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	4
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	3
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	3
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	3
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	3
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	33
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	5
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	5
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	4
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	4
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	4
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	5
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	5
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	32

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen; Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	
Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	☐ ja ☐ nein

VI. Erhöhung der Förderquote

		Antragsteller
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>		☐ ja ☐ nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>		☐ ja ☐ nein
Erhöhung der Förderquote um:		
„nein“ bei beiden Kriterien		☐ 0 %
„ja“ bei einem Kriterium		☐ 10 %
„ja“ bei beiden Kriterien		☐ 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	Antragsteller
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	9
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	65
Gesamtpunktzahl	74
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	☒ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	☒ ja ☐ nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	80 %
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze Achtung: Absolute Förderhöchstgrenzen je Kernthema beachten!	47.058,82 EUR

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Gemeinde Malente	☐ privat ☐ privat gemeinnützig ☒ öffentlich
Projekttitel	IGEK-Integriertes Gemeinde-Entwicklungskonzept Malente	
Projektnummer	002	
Datum des Antrages	28. Mai 2015, letzte Änderung vom 10. Juli 2015	
Projektgesamtkosten [netto]	58.823,53 €	
Beantragte Fördersumme	47.058,82 €	
Ergebnis der Projektbewertung Bewilligte Fördersumme	47.058,82 €	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahme- bereich I	Maßnahme- bereich II	Maßnahme- bereich III
Klimawandel und Energie	☐ Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	☐ Grundlagenschaffung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Wärmewende AktivRegion	☐ Potenzialermittlung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Klima- und generationsgerechte Mobilität	☐ Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	☐ Modellprojekte	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	☒ Strategische Daseinsvorsorge	☒ Konzepte und Kommunikation	☐ Modellprojekte	☐ Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
Wachstum und Innovation	☐ Ortskernattraktivierung	☐ Leitbilder und Kommunikation	☐ Inwertsetzung Räume und Gebäude	
	☐ Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	☐ Stärkung regionaler Wertschöpfung und -ketten	☐ Gründungsimpulse Innovation	
	☐ Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	☐ Qualifizierung Angebotsstruktur	☐ Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
	☐ Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	☐ Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	☐ Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
	☐ Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	☐ Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	☐ Erleichterung Bildungsübergänge	
Bildung	☐ Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	☐ Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	☐ Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	
Kooperationsebene	☐ kein Kooperationsprojekt	☒ interkommunales Projekt	☐ interregionales Projekt	☐ landesweites Projekt
				☐ transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	☒ ja	☐ nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	☒ ja	☐ nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	☒ ja	☐ nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	☒ ja	☐ nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	☒ ja	☐ nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	☒ ja	☐ nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	☒ ja	☐ nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	☒ ja	☐ nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja	☐ nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja	☐ nein
Alle Partner betiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja	☐ nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Geschäfts- stelle	Votum Vorstand	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3		zukunftsfähige Daseinsvorsorge, zum bleiben und herziehen animieren
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte tellregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3		IGEK-Prozess beteiligt Nachbarkommunen
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3		Einbindung in bundesweites Modellprojekt, dadurch gute Übertragungsmöglichkeiten
Summe	9		
Maximale Punktzahl: 17			
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	

¹ Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen aktiven Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punkvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	0	
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	0	
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	0	
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0	
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	0	
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	0	
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	
Klima- und generationengerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	0	
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	0	
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	0	
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	0	
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO ₂ -Mobilitätseffekte	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0	

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	6	
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	4	
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	3	
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	3	
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	4	
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	3	
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	3	
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	0	
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	3	
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	29	
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	6	
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	6	
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	4	
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	2	
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	5	
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	4	
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	27	

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	0	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	
Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	0	
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	0	
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	2	
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	2	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	2	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	6	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	0	
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	0	
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	0	
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	0	
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0	
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	0	
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	0	
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	0	

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	62	
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	48,3%	%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

VI. Erhöhung der Förderquote

	GSt.	Vorst.
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Erhöhung der Förderquote um:	<i>„nein“ bei beiden Kriterien</i> ☒ 0 % <i>„ja“ bei einem Kriterium</i> ☐ 10 % <i>„ja“ bei beiden Kriterien</i> ☐ 2x10 %	☐ 0 % ☐ 10 % ☐ 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	GSt.	Vorst.
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	9	
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	62	
Gesamtpunktzahl	71	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Inanspruchnahme der öffentlichen Kofinanzierung bei privaten Projektträgern?	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	80%	%
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	47.058,82EUR	EUR

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

VIII. Bemerkungen zum Projekt

Es wird angeregt, die bisher nicht explizit genannten Themenfelder "regionale Bildungslandschaft" und "Kommunale Wärmeplanung", die in der Strategie der AktivRegion eine große Rolle spielen, in die Betrachtung mit aufzunehmen.

IX. Empfehlungen der Geschäftsstelle

Förderung in beantragter Höhe

Maiente, 15. Juli 2015

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift